

## Checkliste: „Noch kein Pflegefall“ – Vorbeugung für den Ernstfall

### Ihre Ansprechpartnerin

Sonja Eberhardt  
(Assistenz der Geschäftsführung)  
Tel.: 040-39834-280  
Fax: 040-39834-281  
Email: sonja.eberhardt@pflgering.de  
Barnerstraße 14, 22765 Hamburg

Mit dem Alter steigt das Risiko an chronischen Erkrankungen zu leiden. Auch Krankenhausaufenthalte im Alter sind nicht selten und häufig ist die Pflegebedürftigkeit dann nicht mehr allzu weit entfernt. Eine rechtzeitige Vorsorge kann daher voreiligen Entscheidungen und Unzufriedenheit mit der Pflegesituation im Familienkreis vorbeugen. Setzen Sie sich daher rechtzeitig mit dem Thema Pflege auseinander und informieren sich umfassend.

### Was Sie wissen müssen ...

1. Regeln Sie rechtzeitig die Rechtssituation für ihren Angehörigen. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Generalvollmacht? Unter Downloads finden Sie alle Verfügungen und Vollmachten, die für Sie wichtig sein können.
2. Alltagsaufgaben sind nicht mehr so leicht und schnell zu erledigen wie früher und sie fühlen sich zunehmend unsicherer auf den Beinen? Dann könnten Ihnen **Pflegehilfsmittel** das Leben erleichtern. Unter Pflegehilfsmitteln sind alle Hilfsmittel zu verstehen, die zur Linderung der Beschwerden von Pflegebedürftigen beitragen. Es wird zwischen technischen und zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln unterschieden. Zu den technischen Pflegehilfsmitteln zählen u.a. Pflegebetten, Rollator sowie Rollstühle. Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel sind z.B. Einmalhandschuhe und Windeln. Beachten Sie auf jeden Fall auch den Unterschied zu den allgemeinen Hilfsmitteln, die Ihnen vom Arzt verordnet werden müssen. Bei Pflegehilfsmitteln muss keine Verordnung vom Arzt vorliegen.
3. Informieren Sie sich auch über die entstehenden **Kosten der Pflege** und bedenken Sie dabei, dass die Pflegekasse nur für einen Teil der Kosten aufkommt (Teilkaskoprinzip).
4. Um auch im Alter von seinem Ersparten und seiner Rente gut leben zu können und die Pflegekosten nicht alles davon aufbrauchen, schließen Sie lieber rechtzeitig eine Pflegezusatzversicherung ab. Hier gilt das Motto: Je früher, umso besser. Bei Vorliegen einer Pflegestufe oder einer schwerwiegenden Krankheit ist das Abschließen einer **Zusatzversicherung** nicht mehr möglich.